

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

Stellenbesetzung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg jeweils zum Stichtag 1. Januar 2024, 1. April 2024, 1. Juli 2024, 1. Oktober 2024, 1. Januar 2025 und 1. April 2025 personell besetzt waren, differenziert nach den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg und Dienstgraden und unter Darstellung der im Haushalt vorgesehenen Stellen (Haushaltssoll), der tatsächlich besetzten Stellen, der Anzahl der Vollzeitäquivalente, die an den einzelnen Stichtagen tatsächlich zur Verfügung standen unter Angabe der Gründe für nicht zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente, insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen oder Abordnungen, sowie des prozentualen Verhältnisses der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll sowie der PEBB§Y-Deckung;
2. wie viele Verfahren eine Richterin oder ein Richter bzw. eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt durchschnittlich erledigt, differenziert nach den erhobenen Verfahrensarten sowie den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg und Dienstgraden;
3. wie viele Verfahren in den Jahren 2023, 2024 und bisher im Jahr 2025 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg eingegangen sind, differenziert nach den erhobenen Verfahrensarten sowie den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg;
4. wie viele Verfahren jeweils zum Stichtag 1. Januar 2024, 1. April 2024, 1. Juli 2024, 1. Oktober 2024, 1. Januar 2025 und 1. April 2025 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg anhängig waren, differenziert nach den erhobenen Verfahrensarten sowie den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg;
5. wie die Landesregierung das prozentuale Verhältnis der Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Haushaltssoll bewertet und welche Maßnahmen sie gegebenenfalls ergreift, um das prozentuale Verhältnis zu verbessern;
6. wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2025, 2026, 2027, 2028 und 2029 voraussichtlich in den Ruhestand treten werden, unter Darlegung der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der

Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg und Dienstgraden;

7. wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 die Entlassung aus dem Richterverhältnis beantragt haben, unter Darlegung der Gründe für den Antrag auf Entlassung, die Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Richterin oder Richter (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren);
8. wie viele Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 aus sonstigen Gründen – ohne Versetzungen in den Ruhestand – aus dem Richterverhältnis ausgeschieden sind, unter Darlegung der Gründe, der Stellen sowie der Vollzeitäquivalente und differenziert nach den landesweiten Zahlen je Gerichtsbarkeit, hinsichtlich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch hinsichtlich der Oberlandesgerichtsbezirke und der Landgerichtsbezirke sowie den einzelnen Amts-, Land-, Oberlandes-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie dem Verwaltungsgerichtshof, dem Landessozialgericht und dem Finanzgericht in Baden-Württemberg, Dienstgraden und der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Richterin oder Richter (weniger als ein Jahr, zwischen einem Jahr und fünf Jahren, zwischen fünf Jahren und 15 Jahren und mehr als 15 Jahren);
9. wie die Landesregierung die Anzahl und Gründe für das Ausscheiden aus dem Richterverhältnis bewertet und welche Maßnahmen sie ergreift, um dem entgegenzuwirken;
10. bis zu welchem Zeitpunkt mit einer aktualisierten Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) zu rechnen ist, die die neuen Anforderungen umfassend berücksichtigt und denen auch gerecht wird;
11. welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die Justiz in Baden-Württemberg zu gewinnen.

27.5.2025

Dr. Weirauch, Weber, Binder, Hoffmann, Ranger SPD

Begründung

Mit dem Antrag sollen die tatsächliche Stellenbesetzung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg sowie die politische Bewertung durch die Landesregierung zur Stellenbesetzung und deren Maßnahmen hierzu abgefragt werden. Außerdem sollen die Erledigungen und Neueingänge an den Gerichten ermittelt werden. Mit Blick auf bevorstehende Versetzungen in den Ruhestand und die Anzahl der Anträge auf Entlassung aus dem Richterverhältnis sowie das sonstige Ausscheiden aus dem Richterverhältnis soll darüber hinaus die bevorstehende Entwicklung erörtert werden.